

31. XII. 1917

70

* **Lichterfelde und die Mißstände in der Nahrungsmittelversorgung.** Der Gemeindevorstand von Berlin-Lichterfelde hat an das Kriegsernährungsamt und an die Reichsstelle für Gemüse und Obst eine Eingabe gerichtet, worin zu den beabsichtigten strengen polizeilichen Maßregeln gegen die Ueberschreitung von Höchstpreisen Stellung genommen wird.

Die Eingabe bezeichnet solche polizeilichen Maßregeln als einen **Schlag ins Wasser**, weil dadurch nur ein kleiner Teil der Beteiligten betroffen wird, und weil damit in keiner Weise die Ursachen der Höchstpreisüberschreitungen beseitigt werden. An den Höchstpreisüberschreitungen sind auf der Käuferseite nicht nur Gemeindeverwaltungen und Private beteiligt, sondern in höchstem Grade auch Reichs- und Staatsbehörden, die Militärverwaltung und die Rüstungsindustrie. Auf der Verkäuferseite nehmen daran teil die Landwirte, von Großgrundbesitzern und Domänenpächtern herunter bis zu dem kleinsten Bauern. Nur wenn der Ueberwachungsdiens auf alle diese Kreise in Stadt und Land ausgedehnt werden könnte und wenn er vor niemandem haltmache, würde er Erfolg haben. Es ist aber für jeden Kenner der Verhältnisse klar, daß ein derartiges Durchgreifen ausgeschlossen ist.

Geldstrafen wirken nicht; für Gefängnisstrafen dürften nicht genügend Lokalitäten zur Verfügung stehen. Im übrigen hängt man niemanden, den man nicht hat. Rasterstrafen würden aufreizend wirken. Es gibt nur ein Mittel gegen das Uebel, das ist die öffentliche Kontrolle der Erzeugnisse am Erzeugungsorte durch lokale Ueberwachungskommissionen und die prompte Abnahme und Abbeförderung der reifen Ware durch geeignete Einkaufs- und Verteilungsorganisationen. Dem lokalen Ueberwachungsdiens müßte bereits ein Einfluß auf den Anbauer eingeräumt werden. Solange die Ware nicht am Erzeugungsorte erfaßt wird, wird an den bestehenden Uebelständen nichts geändert werden. Eine Aenderung muß aber erfolgen, wenn nicht in den großen Volkszentren in kurzer Zeit ein absoluter Gemüsemangel und eine Katastrophe heraufbeschworen werden soll.

Es ist die allerhöchste Zeit, daß die Staatsbehörden mit aller Energie das Uebel an der Wurzel fassen und davon absehen, durch bloße Polizeimaßregeln gegen einzelne Kreise, die nicht aus gewinnlüstiger Absicht, sondern nur im Interesse ihrer Schutzbefohlenen handeln, die Erbitterung zur Explosion zu treiben.

Schließlich macht die Eingabe darauf aufmerksam, daß sich jetzt bereits erkennen läßt, daß der Abschluß einer ausreichenden Anzahl von Gemüselieferungsverträgen für den Herbst 1918 eine Unmöglichkeit sein wird, weil a) viele Anbauer, durch die Erfahrungen des Jahres 1917 gewichtig, eine vertragliche Bindung für

1918 als für sie unvorteilhaft überhaupt ablehnen, b) viele andere Anbauer den Vertragsabschluß von der Bereitstellung von Gemüsesamen und künstlichem Dünger abhängig machen. Dank der Dispositionen der Reichsgemüsstelle sind beide Artikel aber vom Markte verschwunden. -- Was soll daraus werden?